

Geschäftsbedingungen - Suchflow S.R.L.

Stand: 22. November 2025

1.) Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse und Angebote von Suchflow S.R.L. (im Folgenden: „Suchflow“), welche diese als Online-Marketing-Agentur für Unternehmer (im Folgenden: „Kunde“) erbringt, sofern nicht in speziellen Bedingungen abweichende Regelungen getroffen werden, die sodann Vorrang genießen. Etwaig abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit diese von Suchflow nicht ausdrücklich anerkannt werden. Sie gelten auch für zukünftige Leistungen von Suchflow, auch wenn ihre Geltung nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge zwischen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) werden nicht geschlossen; Verbraucher sind von der Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Soweit in Einzelfällen Zweifel über die Eigenschaft als Unternehmer bestehen, ist der Kunde auf Verlangen von Suchflow unverzüglich schriftlich nachzuweisen, dass er Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

2.) Zustandekommen des Vertrages

2.1.) Angebote von Suchflow sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag zwischen Suchflow und dem Kunden kommt durch Zugang einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung von Suchflow oder durch die ausdrückliche Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Annahme kann erfolgen durch:

- (a) schriftliche Unterzeichnung,
- (b) E-Mail-Bestätigung,
- (c) elektronisches Klicken/Bestätigen eines Angebots (Click-to-accept),
- (d) durch Ausführung der ersten Leistung oder
- (e) durch Zahlung einer in der Rechnung ausgewiesenen fälligen Vergütung.

Soweit das Angebot auf diese AGB verweist, werden die AGB damit Vertragsbestandteil.

Soweit ein Angebot Anlagen (z. B. „Anlage A – Leistungsbeschreibung“, „Anlage B – Kundendaten / Ausgangswerte“) enthält oder darauf verweist, werden diese Anlagen mit Annahme des Angebots integraler Bestandteil des Vertrages. Insbesondere sind in Anlage B dokumentierte Ausgangswerte (Baseline) und vereinbarte Messinstrumente (z. B. Semrush, Google Search Console) verbindlich für etwaige Erfolgskontrollen und Gewährleistungsmechanismen.

2.2.) Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von Suchflow ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2.3.) Bei Inhaberwechsel oder Veräußerung des Unternehmens des Kunden bleiben die Vertragsverhältnisse weiterhin bestehen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

3.) Leistungsumfang

3.1.) Der konkrete Leistungsumfang sowie die durch den Kunden zu zahlenden Vergütung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder dem Angebot von Suchflow. Ist nach der individuellen Vereinbarung nicht ausdrücklich ein Erfolg geschuldet, erbringt Suchflow die vertraglich geschuldeten Leistungen als Dienstleistung.

Soweit das Angebot nichts Abweichendes bestimmt, umfasst das Standard-Angebot eine Initialphase von sechs (6) Abrechnungszeiträumen (jeweils Vier-Wochen-Zeiträume; „Initialphase“). Während der Initialphase erbringt Suchflow die im Angebot und in Anlage A beschriebenen Leistungen. Richtwerte / Leistungskennzahlen sind, sofern im Angebot oder in Anlage A genannt, kumulative Orientierungswerte. Berichte werden, sofern nicht im Angebot anders vereinbart, bis zum 15. Kalendertag des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats übersandt.

3.2.) Dem Kunden ist bekannt, dass die Webverzeichnisse, Suchmaschinenanbieter, Social-Media-Plattformen, Blogs und Portale nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Webseiten und Inhalte aus ihrem System zu löschen oder den Suchalgorithmus oder das Suchergebnis zu ändern. Hierauf hat Suchflow keinerlei Einfluss.

3.3.) Dem Kunden ist außerdem bekannt, dass Einträge bei Internetportalen grundsätzlich von jedermann vorgenommen werden können. Dies steht außerhalb des Einflussbereichs von Suchflow.

3.4.) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Suchflow auf den Kunden als Referenzkunden hinweisen kann. Diese Erlaubnis wirkt sich auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages fort. Sie kann vom Kunden durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von einem Monat für die Zukunft untersagt werden. Soweit Leistungen Hosting, Serverbetrieb, Domainregistrierung oder E-Mail-Services betreffen, sind diese nicht Bestandteil der Standardleistungen und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Hosting ist, soweit nicht ausdrücklich im Angebot ausgewiesen, nicht in der Wartungsvergütung enthalten.

3.5.) Erfolgsgarantie und Rücktrittsrecht

3.5.1.) Soweit ein schriftliches Angebot oder eine Anlage ausdrücklich das Erfolgsversprechen „+50 % Seitenaufrufe binnen 180 Tagen oder Geld zurück“ (im Folgenden: „Garantie“) enthält, gelten die nachfolgenden Regeln. Die Garantie ist ein ergänzendes, ausdrücklich befristetes Leistungsversprechen; sie begründet keine weitergehenden Erfolgschaftungen. Die 180-tägige Messperiode (im Folgenden: „Messperiode“) beginnt erst mit dem sogenannten „Garantie-Start“, der als der späteste der nachstehenden Zeitpunkte definiert ist:

(a) das offizielle Go-Live der im Angebot/Anlage B bezeichneten Domain/Website, oder

(b) der Tag, an dem Suchflow vom Kunden schriftlich bestätigt, dass die Website die im Angebot/Anlage A vereinbarten Funktionalitäten erfüllt (Abnahme), oder

(c) der Tag, an dem Suchflow vollständigen Lesezugriff auf das in Anlage B benannte Mess-Account (z. B. Google Search Console, Google Analytics 4, PostHog oder das im Angebot vereinbarte Tool) erhalten hat und die Zugänge funktionsfähig sind.

Fehlt vor dem Garantie-Start ein valider Baseline-Datensatz oder sind die Zugänge nicht verfügbar, so beginnt die Messperiode nicht früher; Verzögerungen durch den Kunden verschieben den Garantie-Start entsprechend.

3.5.2.) Maßgeblich für die Erfolgsmessung sind die Pageviews gemäß dem im Angebot benannten Analyse-Tool (z. B. Google Analytics 4, PostHog) oder Daten der Google Search Console. Als Referenzzeitraum (Baseline) gilt der in Anlage B dokumentierte Messzeitraum unmittelbar vor dem Garantie-Start; die Erfolgsprüfung erfolgt am Tag 180 ab Garantie-Start (Stichtag).

3.5.3.) Voraussetzungen für das Entstehen eines Garantieanspruchs:

(a) Der Kunde gewährt Suchflow binnen zehn (10) Werktagen nach Vertragsschluss vollständigen Lesezugriff auf den benannten Mess-Account und hält diesen Zugriff bis zum Ende der Messperiode aufrecht.

(b) Während der Messperiode nimmt der Kunde keine unbegründeten technischen Veränderungen an der Website vor (z. B. Relaunch, Änderung der URL-Struktur, Domainwechsel). Werden derartige Änderungen dennoch vorgenommen, führt dies, vorbehaltlich einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien, automatisch zur Aussetzung der laufenden Messperiode ab dem Zeitpunkt der Änderung. Auf schriftlichen Antrag des Kunden beginnt die Messperiode nach Beseitigung der maßgeblichen Auswirkungen der Änderung ein einmaliger, nachträglicher Neustart: Die Messperiode startet dann ab dem Tag, an dem die Voraussetzungen des Garantie-Starts gemäß Ziffer 3.5.1 lit. a)–c) erneut erfüllt sind. Eine weitere Wiederholung (mehrfacher Neustart) bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Suchflow ist berechtigt, notwendige Mehraufwände, Prüfungskosten und zusätzliche Leistungen gesondert in Rechnung zu stellen.

(c) Der Kunde betreibt während der Messperiode keine bezahlten Traffic-Maßnahmen (z. B. Ads, gekaufte Links) oder legt solche Maßnahmen vorab schriftlich offen; die Auswirkungen bezahlter Kampagnen werden von der Messung ausgeschlossen.

(d) Der Kunde erbringt alle von Suchflow geforderten Mitwirkungsleistungen (Freigaben, Inhalte, Rückmeldungen, Zugangsdaten) fristgerecht.

Verletzt der Kunde diese Voraussetzungen, entfällt die Garantie.

3.5.4.) Die Garantie gilt nicht, soweit Traffic-Veränderungen auf höhere Gewalt, wesentliche Algorithmus-Änderungen der Suchmaschinen, strafbare oder rechtswidrige Handlungen Dritter, geplante oder ungeplante technische Ausfälle beim Hoster, Manipulation durch Dritte, saisonale Effekte, laufende sonstige Marketingkampagnen des Kunden oder sonstige Umstände zurückzuführen sind, die nicht von Suchflow zu vertreten sind.

3.5.5.) Erreicht die Domain die vereinbarte Steigerung von +50 % Pageviews bis Tag 180 nicht, hat der Kunde binnen dreißig (30) Kalendertagen nach dem Stichtag schriftlich Nachbesserung zu verlangen. Suchflow erstellt binnen vier (4) Wochen nach Zugang der Nachbesserungsaufforderung einen konkreten, schriftlichen Maßnahmenplan und setzt die

darin bezeichneten, zumutbaren Korrekturmaßnahmen innerhalb weiterer acht (8) Wochen um.

3.5.6.) Nach Ablauf des Nachbesserungszeitraums und sofern die vereinbarte Steigerung weiterhin nicht erreicht ist, kann der Kunde einmalig wählen zwischen:

(a) Durchführung eines Gutachtens durch einen unabhängigen, gerichtlich zugelassenen Web-Analytics-Sachverständigen (von Suchflow benannt; die Kosten trägt die unterliegende Partei; stellt das Gutachten eine Pflichtverletzung seitens Suchflow fest, trägt Suchflow die Gutachterkosten), oder

(b) Rückvergütung in Höhe der vom Kunden tatsächlich für die Initialphase gezahlten Netto-Vergütungen (Summe der während der Initialphase an Suchflow gezahlten Entgelte, exklusive Drittosten und exklusive einmaliger Setup-Pauschale).

Weitergehende Rückzahlungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Suchflow vorliegt.

3.5.7.) Jeder Garantieanspruch ist schriftlich innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Stichtag geltend zu machen; der Kunde hat die Einhaltung seiner Mitwirkungspflichten und alle relevanten Tatsachen zu belegen. Suchflow ist berechtigt, die relevanten Messzugänge und Daten zu prüfen; der Kunde hat hierfür die erforderlichen Zugänge und Informationen vollständig und unverzüglich bereitzustellen.

3.5.8.) Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf Pageviews; sie umfasst nicht Conversions, Umsätze, Rankings, Leads oder sonstige wirtschaftliche Kenngrößen, sofern nicht ausdrücklich im Angebot bezeichnet. Die Garantie ist nur durch eine schriftliche, ausdrückliche Aufnahme in das jeweilige Angebot wirksam; eine alleinige Darstellung auf der Website ohne vertragliche Bezugnahme begründet keine Leistungsverpflichtung.

4.) Preise, Vergütung

Die vereinbarten Preise bzw. Vergütungen werden bei Auftragserteilung im Angebot bzw. in der Rechnung schriftlich festgehalten. Sämtliche Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit im Angebot nicht anders ausgewiesen gelten folgende Standardkonditionen als Orientierung und sind im Angebot gesondert zu bestätigen:

(a) Einrichtungs-/Recherche-Pauschale: 499,00 EUR netto (jährlich; mit der ersten Abrechnung fällig).

(b) Vergütung während der Initialphase: 599,00 EUR netto je Abrechnungszeitraum (Vier-Wochen-Zeitraum); sechs (6) Abrechnungszeiträume.

(c) Vergütung nach Abschluss der Initialphase (automatische Fortführung in die Wartungs-/Betreuungsphase): 159,00 EUR netto je Abrechnungszeitraum, sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen.

Etwaige Preiserhöhungen sind dem Kunden schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

5.) Zahlungsbedingungen, Rechnungslegung

5.1.) Einrichtungsgebühren sind bei Abschluss des Vertrages fällig, sofern sie im Angebot vereinbart sind. Periodisch wiederkehrende Gebühren sind jeweils zu Beginn des Abrechnungszeitraums (Vier-Wochen-Zeitraum) fällig. Aufgrund der Vorleistungspflicht des Kunden kann Suchflow einen Beginn der Dienstleistung bis zum Ausgleich sämtlicher fällig gewordenen Rechnungen verweigern.

5.2.) Sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist, sind wiederkehrende Vergütungen jeweils im Voraus und spätestens bis zum dritten Werktag des jeweiligen Abrechnungszeitraums ohne Abzug zu zahlen. Einmalige Einrichtungsgebühren sind bei Vertragsbeginn fällig. Rechnungen sind innerhalb von drei (3) Werktagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen, sofern das Angebot nichts anderes festlegt.

5.3.) Der Kunde kommt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem Konto von Suchflow gutgeschrieben ist. Eine Rechnung, die per E-Mail oder im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen. Dem Kunden steht es frei, einen späteren Zeitpunkt der Zustellung nachzuweisen.

5.4.) Für den Zahlungsverzug gelten, sofern nicht vorliegend, anders bestimmt, ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.

5.5.) Gerät der Kunde mit Zahlungen in Rückstand (z. B. mit zwei oder mehr fälligen Abrechnungszeiträumen) oder kündigt er eine generelle Zahlungsverweigerung an, so kann Suchflow nach eigener Wahl einige zukünftige oder die gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Vergütungen sofort fällig stellen und geschuldeten Dienste zurückbehalten. Das Zurückbehaltungsrecht steht Suchflow in diesem Fall bis zur Begleichung der fälligen und fällig gestellten Forderungen zu. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt nach §§ 323, 324 BGB sowie auf Schadensersatz bleiben unberührt.

5.6.) Bei einem Rückstand von zwei oder mehr Abrechnungszeiträumen oder einer generellen Zahlungsverweigerung ist Suchflow berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs für entgangenen Gewinn wird mit 70 % der bis zum Ende der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Vergütungen pauschaliert, sofern dieser nicht bereits zuvor dem Kunden gegenüber gemäß Ziffer 5.5. fällig gestellt wurde. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5.7.) Die unter Ziffer 5.5. erwähnten Rechtsfolgen hinsichtlich der Fälligstellung und des Zurückbehaltungsrechts gelten auch für den Fall, dass der Kunde Widerspruch gegen vereinbarte Lastschriften erhebt.

5.8.) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5.9.) Wird dem Kunden nach Vertragsabschluss eine vom Vertrag abweichende Ratenzahlungsmöglichkeit gewährt, gilt diese nur so lange, wie der Kunde nicht mehr als eine Woche mit der Zahlung einer Rate ganz oder teilweise im Rückstand ist. In diesem Fall wird der gesamte gestundete Betrag auf einmal fällig. Die ursprünglich durch den Verzug entstandenen Schadenspositionen (Verzugszinsen, Mahngebühren, Rechtsanwaltskosten) bleiben im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung unberührt, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vereinbart wurde.

5.10.) Die Aufrechnung des Zahlungsanspruchs mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, wenn diese von Suchflow als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden.

5.11.) Eine Abtretung oder sonstige Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte erfordert die vorherige ausdrückliche Zustimmung von Suchflow.

6.) Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1.) Die mit Suchflow vereinbarten Verträge und Aufträge werden, sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen und haben eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit sowie eine Kündigungsfrist.

6.2.) Die Mindestvertragslaufzeit beläuft sich regulär auf sechs (6) Abrechnungszeiträume (Vier-Wochen-Zeiträume) (Initialphase), sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung hinsichtlich der Laufzeit getroffen worden ist. Die ordentliche Kündigung während der Initialphase ist ausgeschlossen, soweit im Angebot nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

6.3.) Kündigt der Kunde nicht spätestens zum Ablauf der Initialphase schriftlich, geht der Vertrag automatisch in die Betreuungs-/Wartungsphase über. In der Wartungsphase ist die ordentliche Kündigung mit einer Frist von einem (1) Abrechnungszeitraum zum Ende des jeweils laufenden Abrechnungszeitraums möglich, sofern im Angebot nicht abweichend geregelt. Bei vorzeitiger, nicht gerechtfertigter Beendigung durch den Kunden bleiben etwaige vergütungsrechtliche Ansprüche von Suchflow für die noch bis zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit anfallenden Entgelte unberührt, soweit die Beendigung durch ein Verschulden des Kunden bewirkt wurde oder diesem nicht ein wichtiger Grund zur Kündigung zusteht.

6.4.) Sofern während der Vertragslaufzeit eine einvernehmliche Änderung der ursprünglichen Vertragskonditionen (z. B. in Form eines Upgrades) vorgenommen wird, beginnt die in diesem Änderungsvertrag oder Angebot vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ab dem Zeitpunkt der Änderung einheitlich für den ursprünglichen und den abgeänderten Vertragsinhalt.

6.5.) Als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine außerordentliche Kündigung wird neben den in § 626 BGB genannten Voraussetzungen vereinbart, dass zusammen mit der Kündigungserklärung eine ausführliche, schriftliche Begründung zu erfolgen hat. Die fristlose Kündigung ist unwirksam, sofern überhaupt keine oder eine Begründung angegeben wird,

welche keinen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB darstellt. Das spätere Nachschieben von anderen Kündigungsgründen wird dabei ausgeschlossen. Sofern die außerordentliche bzw. fristlose Kündigung mit einer oder mehreren Pflichtverletzungen der anderen Partei begründet werden soll, wird als weitere Wirksamkeitsvoraussetzung der vorherige fruchtlose Ablauf einer angemessenen Frist vorausgesetzt.

6.6.) Dem Kunden steht im Falle einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Abrechnungszeitraum zum Ende des der Wirksamkeit der Preiserhöhung vorangehenden Abrechnungszeitraums zu. Auf dieses Recht wird der Kunde mit der Preiserhöhung auch noch einmal hingewiesen.

6.7.) Hat der Kunde eine Ads-Kampagne oder andere Leistungen bei Suchflow gebucht, im Rahmen derer gegebenenfalls auch eine Vergütung an Dritte (zum Beispiel 3viertel3 GmbH) zu zahlen ist, gilt Folgendes: Kann aus Gründen, die Suchflow nicht zu vertreten hat (Webseitenprobleme, Verbindungsprobleme etc.), die Dritteistung nicht erbracht werden, hat dies keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, an Suchflow die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde eine Dritteistung stoppt oder pausiert (zum Beispiel Ads-Kampagne): Auch dies entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für die vereinbarten Vergütungen gegenüber Suchflow.

7.) Erfüllung

7.1.) Es steht im Ermessen von Suchflow, zur Ausführung ihrer vertraglichen Dienstleistungen Dritte heranzuziehen bzw. diese mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu betrauen; soweit der Einsatz von Dritten den Charakter oder die Vertraulichkeit der Leistung berührt, wird Suchflow den Kunden vorab informieren und falls erforderlich dessen Zustimmung einholen.

7.2.) Suchflow erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen grundsätzlich mindestens einmal während der jeweiligen Vertragsperiode, sofern nicht im Vertrag eine anderweitige Regelung getroffen wurde. Den jeweiligen Zeitpunkt bestimmt Suchflow nach freiem Ermessen. Dieser Zeitpunkt ist unabhängig von der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Einmalige Dienstleistungen zu Beginn des Projekts erfolgen im Falle einer Vertragsverlängerung nicht noch einmal.

7.3.) Bei Eintreten höherer Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Suchflow liegen und eine Leistung beeinträchtigen, ist Suchflow für die Dauer des Hindernisses von der Leistungsverpflichtung entbunden.

7.4.) Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß und kann Suchflow aufgrund dessen ihren Diensten nicht nachkommen, ist Suchflow für die Dauer der fehlenden Mitwirkung von der Erfüllung befreit. Die vom Kunden benötigten Zugangsdaten (CMS, Google Search Console, Analytics, Google Unternehmensprofil etc.) sind Suchflow spätestens binnen fünf (5) Werktagen nach Vertragsschluss vollständig zu übermitteln. Verzögerungen berechtigen Suchflow zur angemessenen Fristverlängerung und zur Berechnung zusätzlicher Aufwände.

7.5.) Suchflow informiert den Kunden über die durchgeführten Dienstleistungen per E-Mail-Bericht oder auf dem vertraglich vereinbarten Kommunikationsweg. Darüber hinaus ist Suchflow nicht zu einem gesonderten weiteren Bericht verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzugs kann Suchflow die Zusendung der Berichte aussetzen, bis der Kunde den offenen Rechnungsbetrag ausgeglichen hat.

7.6.) Sofern der Kunde Suchflow als Agentur beauftragt, Mitgliedskonten bei anderen Internetportalen für den Kunden zu eröffnen, treffen die unmittelbaren Rechtsfolgen dieser Anmeldung den Kunden. Suchflow kann diesbezüglich sowohl in offener wie auch in verdeckter Stellvertretung für den Kunden auftreten und Verträge zur Eröffnung der Konten abschließen.

8.) Haftung

8.1.) Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Suchflow, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Suchflow oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte wesentliche Vertragspflichten / Kardinalpflichten). Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind von dieser Haftungsbeschränkung nicht berührt.

8.2.) Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

8.3.) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8.4.) Soweit die Haftung von Suchflow ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.5.) Suchflow haftet ebenfalls nicht für Daten- und Programmverluste, sofern diese nicht mindestens grob fahrlässig von Suchflow verschuldet worden sind und/oder der Kunde der ihm obliegenden Pflicht von regelmäßigen Sicherungskopien nicht nachgekommen ist.

8.6.) Sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Von dieser Verjährungsverkürzung nicht umfasst sind Schadensersatzansprüche für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen. Auch die gesetzlichen Vorschriften über die entstehungs- oder Kenntnisunabhängige Verjährung bleiben unberührt.

8.7.) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Erstellung bzw. Entfernung oder auch Nichtentfernung eines Backlinks, der auf eine Internetseite des Kunden verweist, im

freien Ermessen von Suchflow erfolgt. Ein etwaig vereinbarter Backlinkaufbau erfolgt dabei stets über die vereinbarte Vertragslaufzeit verteilt. Eine ständige Verfügbarkeit der Backlinkschaltung wird ausdrücklich nicht gewährleistet. Suchflow steht es außerdem frei, während der Vertragslaufzeit und auch nach Vertragsbeendigung die geschalteten Backlinks bestehen zu lassen, sie sukzessive oder mit einem Mal zu löschen. Dementsprechend kann die Abbauphase bereits vor dem Ende der Vertragslaufzeit beginnen und/oder über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus andauern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Löschung einzelner oder sämtlicher Backlinks.

9.) Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflichten) und Haftungsfreistellung

9.1.) Bei der Kommunikation zwischen dem Kunden und Suchflow gelten die im Namen des Kunden auftretenden Ansprechpartner als berechtigt, Erklärungen für den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen.

9.2.) Der Kunde ist verpflichtet, alle durch Suchflow erstellten Leistungen sowie vorgeschlagenen oder angeratenen Maßnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Dies gilt auch für PR und weitere Veröffentlichungen sowie Publikationen, die durch Suchflow im Auftrag des Kunden erbracht werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz-, Telemedien-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild. Der Kunde stellt Suchflow diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen frei, die darauf beruhen, dass die aufgeführten Dienstleistungen Rechtsverstöße umfassen oder mit Rechten Dritter belastet sind, und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

9.3.) Der Kunde ist verpflichtet, Suchflow zur Erbringung der vertraglichen Leistungen alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die Suchflow unbekannt sind. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von Suchflow, die Richtigkeit der vom Kunden angegebenen Informationen zu prüfen, z. B. hinsichtlich der Angaben über sein bestehendes EDV-System, beabsichtigte Hardware-Umstellungen, -Erweiterungen oder weitere web- und hardwaretechnische Aspekte.

9.4.) Im Rahmen der Mitwirkungspflicht hat der Kunde Suchflow grundsätzlich auch unmittelbaren Zugang zu den von Suchflow zu bearbeitenden Internetseiten, Content-Management-Systemen und/oder Shopsystemen zu gewähren. Sollte der Kunde die Bereitstellung dieser Zugangsdaten nicht wünschen, kann er die von Suchflow empfohlenen Änderungen auch selbst einpflegen. Eine Minderung des vom Kunden zu zahlenden Entgelts ist damit nicht verbunden.

9.5.) Der Kunde hat Rügen wegen vermeintlich mangelhafter oder nicht fristgemäß erbrachter Dienstleistungen unverzüglich nach Erbringung bzw. nach Überschreiten des Fälligkeitszeitpunkts schriftlich mit einer ausführlichen Dokumentation und Begründung zu erheben. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Rüge, so gilt die Dienstleistung als genehmigt. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern.

10.) Eigentumsrecht, Urheberschutz, Nutzungsrechte

10.1.) Bei den von Suchflow erstellten Leistungen wie Texten, Programmierungen, Veröffentlichungen etc. handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke. Rechtsinhaber ist Suchflow. Alle mit den erbrachten Leistungen von Suchflow zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten einfachen Nutzungsrechte gehen nur insoweit auf den Kunden über, als der Zweck und die Dauer des Vertrages dies im räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Umfang erfordern.

10.2.) Für die Nutzung von Leistungen von Suchflow, die über den ursprünglich vertraglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist, unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, die ausdrückliche Zustimmung von Suchflow erforderlich. Dafür steht Suchflow und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.3.) Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seiner gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Suchflow ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges steht Suchflow insoweit ein Zurückbehaltungsrecht zu. Des Weiteren sind sämtliche gelieferte Dienstleistungen und Waren bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Suchflow.

10.4.) Der Kunde ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet.

10.5.) Ausschließlich der Kunde ist für den Inhalt seiner Webpräsenzen (wie z. B. Webseite, Facebook-Profil, Portale usw.) verantwortlich. Für Software dritter Hersteller gelten deren Nutzungsbedingungen. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Kunden geschlossen. Sofern einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Kunden Drittschutzrechte entgegenstehen, hat Suchflow den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung zu benachrichtigen. Dieser hat sodann unverzüglich über die weitere Durchführung des Vertrages zu entscheiden. Ein Erwerb von Nutzungsrechten Dritter erfolgt im Namen und auf Rechnung des Kunden.

11.) Geheimhaltungs- und Aufbewahrungsverpflichtungen

11.1.) Der Kunde hat alle ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäftsvorgänge von Suchflow insbesondere Informationen über die verwendeten Techniken, Anwendungen, Prozesse zur Leistungserbringung sowie die allgemeine Vorgehensweise oder die Korrespondenz mit Suchflow streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus. Bei all diesen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen, nicht offenkundigen Informationen und Daten handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Sinne des § 17 UWG), deren Weitergabe an Dritte nicht erlaubt ist. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten; Suchflow bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

11.2.) Suchflow ist, sofern keine entgeltliche Archivierungsvereinbarung mit dem Kunden getroffen ist, nicht verpflichtet, die von ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten und gespeicherten Daten nach dessen Beendigung aufzubewahren und herauszugeben.

11.3.) Vertragsstrafe bei Verletzung der Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen

11.3.1.) Für den Fall schuldhafter, leicht fahrlässiger Verletzung der in Ziffer 11 geregelten Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen ist eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von drei (3) Abrechnungszeiträumen des Kunden, mindestens jedoch EUR 5.000,00, fällig.

11.3.2.) Für den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der in Ziffer 11 geregelten Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen beträgt die Vertragsstrafe EUR 25.000,00.

11.3.3.) Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden, nachgewiesenen Schadens bleibt Suchflow vorbehalten; die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen höheren nachgewiesenen Schaden angerechnet. Der Anspruch auf Unterlassung bleibt unberührt.

11.3.4.) Die Vertragsstrafe ist binnen vierzehn (14) Kalendertagen nach Zugang einer schriftlichen Zahlungsaufforderung fällig. Suchflow kann neben der Vertragsstrafe einstweilige Maßnahmen (Unterlassungsanspruch) geltend machen.

11.3.5.) Die Regelungen zur Vertragsstrafe gelten nicht, sofern die Verletzung der Vertraulichkeit auf Gründe zurückzuführen ist, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der verletzenden Partei liegen (z. B. rechtswidriger Zugriff Dritter), es sei denn, die verletzende Partei hat Schutzpflichten grob verletzt.

11.4.) Sofortmaßnahmen, Melde- und Mitwirkungspflicht

11.4.1.) Erkennt eine Partei eine tatsächliche oder drohende Verletzung der Vertraulichkeit, so hat sie die andere Partei unverzüglich schriftlich zu informieren und alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensabwehr zu treffen.

11.4.2.) Die verletzende Partei hat auf Verlangen von Suchflow unverzüglich umfassend schriftlich darzulegen, welche Daten betroffen sind, welche Umstände zur Verletzung geführt haben und welche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergriffen wurden.

11.4.3.) Soweit für die Feststellung der Ursache oder der Schadenshöhe ein externer Sachverständiger erforderlich wird, können die Parteien vereinbaren, dass dessen Kosten im Verhältnis des Ergebnisses getragen werden (Verlierer trägt die Kosten), andernfalls gelten die gesetzlichen Regelungen.

12.) Datenschutz

Suchflow verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Datenschutzrechts. Suchflow ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung eines Auftrags selbst oder durch Dritte, derer sie sich zur Erfüllung von Dienstleistungen bedient, zu verarbeiten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und

im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden dürfen, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen und Listen notwendig sind, kann eine Weitergabe erfolgen, wobei diese Informationen anschließend öffentlich werden können. Suchflow übernimmt für Datenschutzverletzungen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff Dritter verursacht werden, keine Haftung, es sei denn, Suchflow trifft ein Verschulden.

Soweit Suchflow personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Suchflow trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen und meldet dem Kunden Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens binnen 48 Stunden nach Kenntnis.

13.) Nennung als Referenzkunde/Verlinkung

Ist zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, ist Suchflow berechtigt, den Kunden im Rahmen der Referenzwerbung zu nennen und, sofern Suchflow mit Arbeiten an der Website des Kunden betraut ist, auf der Website des Kunden einen Link zur Suchflow-Website auf für den Kunden zumutbare Art und Weise einzubauen. Der Kunde kann dieser Nennung und/oder der Verlinkung jederzeit widersprechen.

14.) Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

14.1.) Auf die vorliegenden Bestimmungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand Zwickau; in allen übrigen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Abweichende einzelvertragliche Gerichtsstände sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

14.2.) Suchflow behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern; Änderungen werden dem Kunden mindestens vier (4) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung binnen vier (4) Wochen, gelten die ursprünglichen AGB weiter; Suchflow ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Abrechnungszeitraum zu beenden. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist unter <https://www.suchflow.de/agb> einsehbar. Der Kunde, in dessen laufendes Vertragsverhältnis die AGB bereits eingeführt sind, wird von Suchflow über die Änderung der AGB informiert, z. B. per E-Mail. Sollte der Kunde in einem solchen Fall den Änderungen nicht innerhalb eines Monats widersprechen, gelten die AGB in ihrer veränderten Fassung als zur Kenntnis genommen und genehmigt.

14.3.) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.